

Stellungnahme zum Postulat 326

Stipendien für Weiterbildungen: In der Stadt Luzern den beruflichen Aufstieg ermöglichen

Regula Müller und Patricia Almela namens der SP-Fraktion vom 7. Januar 2024
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 421 vom 5. Juni 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. Juni 2024 überwiesen.

Ausgangslage

Die Postulantinnen stellen fest, dass insbesondere für gering qualifizierte Personen grosse Hürden bestehen, um mit einer Weiterbildung ihre Position im Arbeitsmarkt zu verbessern. Gründe seien u. a.: die mangelnde Möglichkeit, die Arbeitszeit für eine Weiterbildung zu reduzieren, allfällige Lohnausfälle aufgrund von Abwesenheit, zusätzliche Kosten für Kinderbetreuung.

Sie verweisen auf die Stadt Zürich, die seit Anfang 2023 neben Stipendien für die Ausbildung neu auch Stipendien für Weiterbildungen anbietet. Zielgruppe sind Menschen mit geringen Qualifikationen und tiefem Einkommen. Die Stipendien decken nicht nur die Weiterbildungskosten, sondern z. B. auch daraus resultierende Lohnausfälle. Mit den Stipendien können Geringverdienende und Personen ohne höheren Ausbildungsabschluss ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessern. Die Postulantinnen sind überzeugt, dass Weiterbildungsstipendien auch gering verdienenden Menschen in der Stadt Luzern eine Perspektive bieten und sie vor dem Stehenbleiben oder gar Absteigen bewahren könnten.

Die SP-Fraktion bittet den Stadtrat zu prüfen, unter welchen Bedingungen und in welcher Form solche Stipendien auch in Luzern beantragt werden könnten.

Die Zuständigkeit für das Stipendienwesen liegt in der Regel bei den Kantonen, so auch in den Kantonen Zürich und Luzern. Die Kantone prüfen die eingereichten Gesuche und entscheiden auf Basis ihrer Gesetze und Verordnungen, wer Stipendien oder Darlehen erhält. Dabei wird unterschieden zwischen Ausbildungsstipendien (für Ausbildungen auf Sekundarstufe II und auf Tertiärstufe) und Stipendien für Weiterbildungen. Kantonale Stipendien für Weiterbildungen werden meistens nur ausgerichtet, wenn es sich um umfangreiche Weiterbildungen handelt (Kanton Luzern: mindestens 300 Lernstunden), die zu einem eidgenössischen oder kantonal anerkannten Abschluss führen.

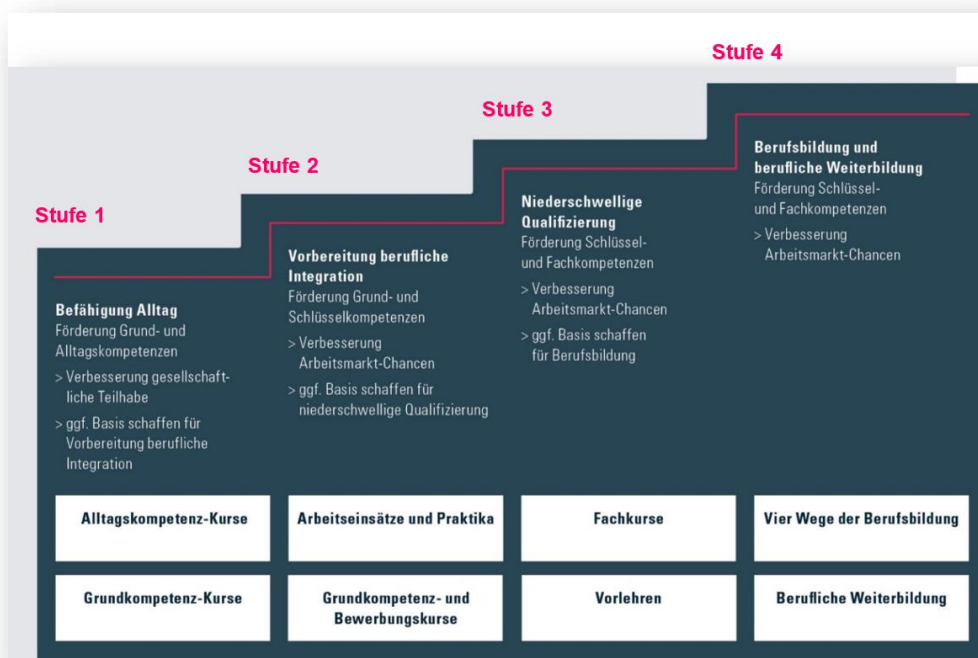
Die Kantone sind zudem zuständig für die Berufs- und Laufbahnberatung. Diese wird im Kanton Luzern von der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung für junge Menschen im Rahmen der Berufswahl und auch für ältere Menschen beim Wiedereinstieg, als Standortbestimmung oder bei einem Berufswechsel angeboten. Aktuell können Menschen über 40 Jahre von der vom Bund subventionierten, kostenlosen Standortbestimmung [viamia](#) profitieren. Solche Beratungen sind eine wichtige Voraussetzung, um sich für eine passende und zielführende Weiterbildung zu entscheiden.

Die Stadt Zürich führt – parallel zum Kanton – eine Berufs- und Laufbahnberatung sowie eine Stipendienstelle. Letztere richtet sowohl Ausbildungsstipendien wie auch seit 2023 Weiterbildungsstipendien aus. Ihre Definition der Weiterbildungen lautet: «Weiterbildungen sind nicht staatlich geregelt und führen nicht zu einem staatlich anerkannten Abschluss. Weiterbildungen dienen meist der Vertiefung oder Erweiterung von beruflichen Fähigkeiten. Sie können auch Grundlage für einen Berufswechsel sein (Umschulung). Typische Weiterbildungen sind Seminare, Kurse und Lehrgänge in den Bereichen:

- Grundkompetenzen [...]
- Sprachen und Informatik [...]
- Persönliche, soziale und methodische Kompetenzen
- Branchenspezifischer Grund- und Aufbaukurs oder Abschluss, z. B. in der Gastronomie, in Bau, Reinigung und Gebäudepflege, in der Logistik [...], kaufmännischer Sachbearbeitungskurs usw.
- Nachdiplom- und Hochschulweiterbildung (Certificate of Advanced Studies CAS, Diploma of Advanced Studies DAS, Master of Advanced Studies MAS)»¹

Situation in der Stadt Luzern

Die Fachstelle Arbeit der Sozialen Dienst der Stadt Luzern führt verschiedene Angebote der Arbeitsmarktintegration für Personen, die Sozialhilfe beziehen. Der gesamte Prozess zur beruflichen Integration ist kompetenzorientiert. Die Förderung der Bildung wurde mit dem «Konzept Arbeit und Bildung» ab September 2022 intensiviert. Beim Bedarf nach Aus- und Weiterbildung wird je nach Ausgangslage die ganze Palette von Befähigungen und Qualifizierungen (siehe Grafik unten) geprüft bzw. bewilligt und auch finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus dem sogenannten «Stipendienfonds», der ausschliesslich für Sozialhilfebeziehende in der Arbeitsintegration gedacht ist. Dem Fonds können jährlich maximal Fr. 50'000.– entnommen werden. Dies entspricht dem aktuellen Bedarf.



¹ Die Weiterbildungsstipendien werden in Zürich auch Arbeitsmarktstipendien genannt, vgl. [Stipendien – Stadt Zürich](#).

Mit geeigneten Bildungsmaßnahmen kann ein Teil der sozialhilfebeziehenden Personen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Von Bildungsmaßnahmen profitieren auch Klientinnen und Klienten, bei denen eine Erwerbstätigkeit kurz- und mittelfristig kaum möglich scheint. Hier kann Weiterbildung dazu beitragen, die selbstständige Bewältigung des Alltags und die Gesundheit zu fördern, was längerfristig wiederum die gesellschaftliche und berufliche Integration erleichtert. Es lohnt sich deshalb, menschlich, sozial und wirtschaftlich in die Weiterbildung von Sozialhilfebeziehenden zu investieren.

Alle Besuchenden des Sozial Info REX und auch verbeiständete Personen können zudem von kostenlosen präventiven Massnahmen zur Arbeitsintegration profitieren. Dazu gehören u. a. die Nutzung von Internetstationen, um eine Wohnung oder Arbeitsstelle zu suchen, und der Zugang zu Broschüren mit Angeboten zur beruflichen Integration (Förderung der [Grundkompetenzen](#), [JobFit+](#) der Caritas Zentralschweiz, Laufbahnberatung [viamia](#), [SAH-Bewerbungsunterstützung](#) u. a. m.). Die Sozialen Dienste können ausserdem nach Abklärung der Berechtigung in bestimmten Fällen Deutschkurse übernehmen (jährliches Kostendach).

Entwicklungen beim Kanton Luzern

Basierend auf dem Postulat Galliker-Tönz Gertrud und Mit. (P 629), erheblich erklärt am 31. Oktober 2022,² hat die kantonale Dienststelle Berufs- und Weiterbildung einen Bericht in Auftrag gegeben. Der Bericht befasst sich mit der Frage, wie ein neues Subventionssystem für arbeitsmarktorientierte Weiterbildungen von finanziell «vulnerablen» Personen aussehen könnte. Ziel ist, durch Weiterbildung diese Personengruppe zu unterstützen, eine neue Stelle zu finden, die Stelle zu behalten oder sich innerhalb des Betriebs weiterzuentwickeln. Dieses Vorhaben grenzt sich dabei von anderen, im Kanton Luzern bereits bestehenden staatlichen Finanzierungsformen der Aus- und Weiterbildungen ab (z. B. Steuerabzüge oder Stipendien). Der Bericht enthält einen Umsetzungsvorschlag mit nachfolgenden Eckpfeilern:

- «Als neues Modell wird das «Bildungskonto» vorgeschlagen, das sich insbesondere sprachlich von bestehenden Modellen wie Gutscheinen und Stipendien abhebt.
- Die Hauptausrichtung liegt auf der berufsorientierten Weiterbildung. Subventionierte Weiterbildungen müssen eine Arbeitsmarktverwertbarkeit aufweisen, auf die Steigerung der Arbeitsmarktfähigkeit abzielen und durch keinen anderen Akteur finanziert werden (Subsidiaritätsprinzip). Der Kanton wird in Zusammenarbeit mit den Branchen einen fortlaufend aktualisierten Katalog mit subventionierten Angeboten und Kriterien führen.
- Zur Zielgruppe gehören sowohl Erwerbstätige als auch Arbeits- und Erwerbslose sowie Personen ohne Berufsabschluss. In diesen Gruppen gibt es als «vulnerabel» oder armutsgefährdet eingestufte Personen, für die Weiterbildung als nachhaltige Investition zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit (Employability) dient.
- Als Mittel zur Auswahl «vulnerabler» Gruppen dient die Kulturlegi Zentralschweiz. Die Beantragung der Kulturlegi findet niederschwellig via Caritas Luzern statt. Die Kulturlegi eignet sich, da im Rahmen der Anmeldung bereits eine Prüfung der finanziellen Mittel erfolgt.³
- Die berechtigten Personen können eine Finanzierung aller direkten und indirekten Weiterbildungskosten beantragen. Es werden 95 Prozent der beantragten Kosten übernommen. Damit wird die Verbindlichkeit des Individuums zur Weiterbildung erhöht und der Verwaltungsaufwand reduziert.⁴
- Parallel dazu werden die Antragstellenden nach Bedarf vom Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf (BIZ) Luzern beraten.»⁵

² [Postulat 629 und Abstimmungsergebnis](#).

³ Berechtigt für eine Kulturlegi sind Personen mit sehr geringen Einkommen, dazu zählen Einzelpersonen mit einem maximalen Haushaltseinkommen pro Jahr bis zu Fr. 42'500.– und Alleinerziehende bis zu einem Haushaltseinkommen von Fr. 54'500.– bis Fr. 82'000.– (je nach Anzahl Kinder). Bei Paaren beträgt die Obergrenze Fr. 60'500.–, bei einer Familie mit Kindern zwischen Fr. 71'500.– und Fr. 97'000.– (je nach Anzahl Kinder). Weiter sind auch Personen, die Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder Stipendien (Studierende) erhalten, berechtigt und Personen, die noch mindestens neun Monate mit dem betriebsrechtlichen Existenzminimum leben müssen. (Für die detaillierte Berechnungsgrundlage siehe: www.kulturlegi.ch/fileadmin/Media_KuLe/Zentralschweiz/ZCH_Dokumente/Berechnungsblatt_Bezugskriterien_2023.pdf).

⁴ Auf den Selbstbehalt kann im Einzelfall (nach Überprüfung) verzichtet werden.

⁵ Aus «Bildungskonten zur Subvention von berufsorientierten Weiterbildungen im Kanton Luzern», Complan im Auftrag der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern, 14. März 2024.

Ein Schwerpunkt des Modells, das sich mit den Zürcher Arbeitsmarktstipendien vergleichen lässt, liegt auf einem niederschweligen Antragsprozess, der durch Beratung zusätzlich erleichtert wird. In diesem Beratungsgespräch erfolgt gleichzeitig auch die Unterstützung zur Einreichung des Antrages für ein Bildungskonto.

Eine weitere Parallele zu den Zürcher Arbeitsmarktstipendien ist die Mitsubventionierung der indirekten Bildungskosten (z. B. Lohnausfall, Transport, institutionelle Kinderbetreuung). Insbesondere beim Berufsabschluss für Erwachsene, aber auch bei «klassischen» Weiterbildungen stellen diese Kosten oft die grösste Barriere hinsichtlich einer Teilnahme an Weiterbildung dar.

Weiterbildungen, die subventioniert werden, müssen eine Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt haben und im Gegensatz z. B. zu «Freizeitkursen» zielführend in Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit sein. Kriterien dazu sind:

- Notwendigkeit: Ist die Position der Person im Arbeitsmarkt gefährdet und kann eine Weiterbildung diese Gefahr reduzieren?
- Zweckmässigkeit: Ist die beantragte Weiterbildung geeignet, die Arbeitsmarktfähigkeit zu verbessern?
- Vertretbarkeit: Stehen die Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen? Ist es für die Person in der momentanen Lage möglich, die Weiterbildung abzuschliessen (Motivation, Gesundheit, familiäre Situation usw.)?

Die Berechnung der möglichen Kosten wird im Bericht von den Erfahrungswerten der Stadt Zürich abgeleitet.⁶ Für den Kanton Luzern wird mit durchschnittlich 150 Anträgen pro Jahr gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass ein gesprochenes Bildungskonto durchschnittlich Fr. 7'500.– enthält. Die geschätzten Gesamtkosten (inklusive Verwaltungskosten) werden sich daher auf zirka 1,5 Mio. Franken jährlich belaufen.

Der Bericht zur Beantwortung des Postulats Galliker-Tönz sollte noch vor den Sommerferien vom Regierungsrat des Kantons Luzern verabschiedet werden.

Erwägungen

Aus- und Weiterbildung ist aus Sicht des Stadtrates zentral, um den Lebensunterhalt längerfristig zu sichern und sich beruflich und sozial zu integrieren. Berufsorientierte Weiterbildungen verbessern die individuelle Arbeitsmarktfähigkeit, Umschulungen eröffnen neue Berufsfelder, und gleichzeitig können Lücken in Bereichen mit Fachkräftemangel gedeckt werden.

Die Stadt Luzern selbst ist zuständig für die Arbeitsmarktintegration und allfällige Weiterbildungen von Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Die Zuständigkeit für das Stipendienwesen und für die Berufs- und Weiterbildungsberatung liegt beim Kanton. Das dort geplante Modell «Bildungskonto» erscheint dem Stadtrat als wertvolle Ergänzung des aktuellen Beratungs- und Stipendiensystems des Kantons Luzern. Das «Bildungskonto» würde eingebettet sein ins Dienstleistungssystem des BIZ, was insbesondere auch aus Sicht der Kundschaft zu begrüssen ist. Das erwartete Mengengerüst an Gesuchen aus dem ganzen Kanton Luzern könnte im breit angelegten Angebot der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung auch bei Schwankungen gut abgedeckt werden.

Es wäre ein grosser Aufwand, für eine Kleinmenge von geschätzten maximal 50 Gesuchen pro Jahr in der Stadtverwaltung Luzern eine Stipendienstelle mit den notwendigen Beratungsleistungen aufzubauen. Die Konzeption, das nötige Reglement, die erforderliche Zusammenarbeit mit den Berufsbranchen, die Genehmigung durch den Grossen Stadtrat, die Bereitstellung der Infrastruktur und des Personals sowie die erforderliche Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für eine städtische Stipendienstelle bräuchte sicher gut zwei Jahre.

⁶ Stadt Zürich zirka 400'000 Einwohnende, Kanton Luzern zirka 425'000.

Fazit

Falls auf kantonaler Ebene das Projekt «Bildungskonto» tatsächlich schon bald eingeführt wird, erübrigen sich städtische Weiterbildungsstipendien aus den oben genannten Gründen. Das «Bildungskonto» könnte das berechtigte Anliegen der Postulantinnen zielführend erfüllen.

Die bestehenden Massnahmen zur Arbeitsintegration für Sozialhilfebeziehende in den Sozialen Diensten der Stadt Luzern sowie die erwähnten kostenlosen präventiven Massnahmen zur Arbeitsintegration zugunsten aller Besuchenden des Sozial Info REX und aller verbeiständeten Personen würden weitergeführt. Eine gute Zusammenarbeit bzw. eine Triagierung an den Kanton zur Beantragung eines Bildungskontos wären selbstverständlich.

Entscheidet sich der Kanton gegen das «Bildungskonto», wird die Stadt das Anliegen der Postulantinnen vertieft prüfen. In diesem Sinne nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen.